

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 17 (1949-1950)
Heft: 8

Artikel: Das Netz
Autor: Bergengruen, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS NETZ

Novelle von Werner Bergengruen

Auf einer schroff emporragenden Insel des Mittelmeeres galt ehemals ein Recht, daß jede des Ehebruchs überführte Frau vom Schwarzen Felsen zu Tode gestürzt wurde; unabhängig davon, ob der Gatte die Bestrafung verlangte oder aber zu einer Aussöhnung bereit war — denn es wurde hier ein Vergehen nicht so sehr gegen den Gatten erblickt als vielmehr gegen die Gesetzlichkeit und Ordnung der Ehe. Und es war auch bestimmt, daß derartige Urteile in Tagesfrist vollstreckt werden sollten.

Die Ortschaft, an die wir denken, lag auf der Höhe und war vom Strande her auf einem gewundenen und dennoch steilen Wege in mühsamem, nicht ganz wenig Zeit erfordernden Anstiege zu erreichen; der Schwarze Felsen fiel unweit der Kirche fast senkrecht zu den Strandklippen ab. Dort unten gab es spitze Zacken, Höhlen und von Meerwasser erfüllte Grotten. Der Fuß des Felsens galt als von der Landseite nicht zugänglich. Der Hafen lag weiter ab; er war unbedeutend und wenig belebt. In seiner Nähe lagerten verstreut ein paar Fischerhütten. Ihrer eine stand im Eigentum eines Mannes, der sich jetzt seines Gewerbes wegen für eine Reihe von Tagen entfernt hatte; denn im Gegensatz zu seinen Nachbarn trieb er den Fischfang nicht nur in der Nähe der Küste, sondern auch auf der hohen See.

An der Frau dieses Mannes sollte ein Urteil der geschilderten Art vollstreckt werden. In seiner Abwesenheit nämlich war ein Schiff mittlerer Größe, das einer kleinen, an Bord jedoch nicht vornehmbaren Ausbesserung bedurfte, im Hafen vor Anker gegangen. Das Schiff lief wieder in See, und nun wurde gegen die Frau des Fischers, die um ein erhebliches jünger war als ihr Mann, von Nachbarinnen und Nachbarn die Anzeige eingegeben. Die Beweise waren schlüssig, die Frau leugnete nicht lange. Sie schien verstört. Nach dem Steuermann gefragt, wußte sie nur mit halblauter Stimme zu antworten: «Er hat mich umgarnt. Wie in einem Netz hat er mich gefangen.»

Man teilte ihr mit, daß sie morgen, nach dem Frühläuten, der Urteils vollziehung gewäßtig zu sein habe, führte sie wieder in das oben, zwischen der Kirche und jenem Felsabsturz gelegene Turmgefängnis und schickte den Ortspriester zu ihr, der sie getauft und auch ihre Ehe eingesegnet hatte.

Inzwischen war der Gatte dieser Frau heimgekehrt. Er war ein hochgewachsener Mensch von ungewöhnlicher Leibesstärke und Gewandtheit, aber ernst, schweigsam und über jugendliche Jahre hinaus. Die Leute am Hafen empfingen ihn mit Befangenheit und Bedauern, einige mochten nicht sprechen, doch hatte er in kurzem erfahren, was geschehen war und zu geschehen sich anschickte. Er wandte sich ab und ging zu seiner Behausung.

Die Nachricht von seiner Rückkehr verbreitete sich auch im oberen Ortsteil. Die Einwohner nahmen an, er werde hinaufkommen, um seine Frau zu sehen, und auch nächsten Morgens werde er zugegen sein.

Seine Rückkehr war auch dem Priester bekannt geworden. Er teilte sie der Frau mit, nachdem sie die Sakramente empfangen hatte. Sie antwortete, sie habe nur noch den einen Wunsch, seine Vergebung zu erlangen, bevor sie stürbe.

«Ich denke, da Gott dir vergeben hat, wird es dir auch an seiner Vergebung nicht fehlen», sagte der Priester.

Es war Sommer und lange vor Frühläuten bereits taghell. Die Gefangene wurde an den Ort der Vollstreckung geführt, an dem sich viele Männer und Frauen eingefunden hatten. Auch Menschen von unten, aus der Hafengegend, waren gekommen. Die Kirchenglocke läutete, dünn und schrill, wie es ihre ärmliche Art war.

Die junge Frau sah bleich aus, und die Blässe ihres schmalen Gesichts trat neben dem schönen schwarzen Haar und den schönen schwarzen Augen noch merklicher hervor. Sie ging in aufrechter Haltung. Die Hände waren ihr über dem Rücken zusammengebunden. Sie sah sich unruhig um; es war offenbar, daß ihre Blicke ihren Mann suchten. Sie sprach halblaut mit dem neben ihr gehenden Priester. Dieser sah sich ebenfalls um, machte dann eine Gebärde der Verneinung und schien ihr darauf ein paar zuredende Worte zu geben.

Die Frau stand jetzt nahe am Abhang, der viele hundert Fuß hinunterreichte, vor dem Ortsrichter, welcher zugleich der Gemeindeälteste war. Dieser schickte sich schon an, das Urteil noch einmal zu verkündigen, aber da ergriff der Priester das Wort und bat namens der Frau um einen Aufschub; sie habe den Wunsch, von ihrem Manne Abschied zu nehmen, und es sei wohl darauf zu rechnen, daß er in kurzem zur Stelle sein werde. Der Richter beriet sich mit einigen Männern.

Obwohl diese ungeduldig waren, denn der eine wollte in seinen Weinberg, der andere zu seinen Fischernetzen, ein dritter in seine Werkstatt, wurde der Verurteilten eine Frist zugestanden. Und zwar wurde gesagt, man wolle so lange warten, bis die vorrückende Sonne den unten gelegenen Küstenstreifen erreicht habe, und sei bis dahin ihr Mann noch nicht gekommen, indessen auf dem oberen Wegstück hinter

der letzten Kehre bereits sichtbar geworden, so wolle man abermals warten, bis er den Vollstreckungsort erreicht habe. Im anderen Falle sei ihre Zeit abgelaufen.

Die Frau nickte zum Zeichen ihrer Dankbarkeit.

Während des Wartens sprachen die Leute raunend von dem Fischer und daß er weder am Abend ins Gefängnis noch jetzt hierher gekommen war. Manche wunderten sich darüber, einige in ihrer Hartherzigkeit hießen es gut, wieder andere fanden es unbillig, daß er seinen freilich rechtmäßigen Zorn so weit treibe, ihr nicht zu vergeben, und sich auch angesichts ihres Todes nicht mit ihr auszusöhnen wünsche. Einer der aus der Hafengegend Hinaufgestiegenen wollte den Fischer tags zuvor gesehen haben, wie er von unten her an der Wand des Schwarzen Felsens umhergeklommen und erst beim Dunkelwerden in seine Hütte zurückgekehrt sei. Da nun dies Felsgelände für so gefährlich galt, daß anders als in selbstmörderischer Absicht niemand dort umhersteigen werde, so wurde unter den Anwesenden die Vermutung geäußert und aufgenommen, der Fischer habe in seiner Verzweiflung sich zu Tode stürzen wollen, müsse aber dann zu der Meinung gelangt sein, ein ehebrecherisches Frauenzimmer sei es nicht wert, daß ein Mann seiner Art sich ihrerthalb das Leben abspreche.

Die Frau sagte kein Wort mehr, auch zu dem Priester nicht. Sie blickte abwechselnd hinunter zum Strande und auf den staubweißen Weg, der zwischen den Weinbergsmauern heranführte.

Der Strand lag jetzt im Licht. Der Gemeindeälteste winkte. Die Frau wurde ihrer Fesseln entledigt, wie es Sitte war, gleich als hielte man es für einen Mangel an Achtung vor dem Tode, einen Menschen gebunden vor sein Angesicht treten zu lassen. Von dieser Sitte wich man nicht ab, obwohl es vorgekommen war, daß Missetäterinnen sich mit aller Gewalt an den Richter oder an den zum Henker bestimmten Mann zu klammern gesucht und mit dem bloßen Schwert hatten abgewehrt werden müssen. Diese Frau aber tat nichts solcher Art.

Sie stand jetzt hart am Abhang. Der Richter wiederholte die Worte des Urteilsspruches und zerbrach ein weißes, sorgsam geschältes Stäbchen, während ihr der Priester das Kruzifix zum Kusse hinhielt. Sie wandte den Blick noch einmal dem Wege zu, auf dem nichts zu sehen war als ein halbwüchsiger Bursche mit einem beladenen Esel.

Es war jetzt so still, daß man unten zwischen den grottenreichen Klippen die See seufzen und donnern hörte. Dann erhielt die Frau den Stoß.

Alle sahen ihr nach, doch war sie ihnen so geschwind entglitten wie eine im Augenblick des Erwachens zergehende Traumgestalt. Man spähte hinab, aber die Gegend da unten am Fuße des Schwarzen Felsens lag noch in Dunst und Schattenbereich, und sie erschien dem Blick

um so schwerer durchdringlich, als der angrenzende Küstenstreifen schon von augenblendendem Sonnenlichte erfaßt worden war. See, Boote und Häuser blitzten. Alles schien winzig.

In den späteren Vormittagsstunden verbreitete sich im oberen Orts- teil die Neuigkeit, man habe den Fischer und seine Ehefrau gesehen; sie befänden sich in ihrer Behausung. Dies Gerücht, dem zu glauben man sich einstweilen weigerte, verursachte viel Erregung. Der Gemeindeälteste ordnete vier Männer ab, um die Nachricht durch den Augenschein zu prüfen und, wenn sie sich bewahrheitete, die beiden gefänglich einzuliefern. Denn nun erinnerte man sich daran, daß der Fischer ja tags zuvor an der Felsenwand umherklimmend gesehen worden war, und konnte nichts anderes vermuten, als daß er, um die Frau ihrer Strafe zu entziehen, irgendwelche unstatthafte Vorkehrungen ersonnen und getroffen hatte, wiewohl dies nicht recht glaubhaft erscheinen wollte.

Die Hinuntergeschickten fanden das Ehepaar, als sei wenig geschehen, in seiner Hütte. Der Mann schlief, die Frau stand am Herde. Sie hinkte ein wenig und trug an Armen und Gesicht Spuren blutiger Abschürfungen, sonst aber schien sie wohlbehalten.

«Laßt mich zu Ende kochen und laßt meinen Mann essen, bevor ihr uns davonführst», bat sie. Dies wurde ihr zugestanden.

Danach wurden sie vor den Richter gebracht. In seiner wortkargen Art beantwortete der Fischer die Fragen, die an ihn gestellt wurden.

Der Richter beriet sich mit seinen Beisitzern, zu denen auch der Priester zählte. Man war zornig auf den Fischer und doch voller Bewunderung. Es hieß, er müsse auf eine angemessene Weise bestraft, an der Frau aber die gehinderte Urteilsvollstreckung nachgeholt werden. Doch gab es auch Andersmeinende, und zu ihnen gehörte der Priester, dessen Worte gänzlich in den Wind zu schlagen man sich scheute.

Da nun eine Einigung nicht zustande kommen wollte, so verfiel man darauf, zur Markgräfin zu schicken, die das Kastell ihres verstorbenen Mannes in der Mitte der Insel bewohnte und von den Leuten an der Küste zwar nicht als Herrin des Landes anerkannt wurde, jedoch so hoch in Geltung stand, daß sie sich in manchen Angelegenheiten an sie wandten und ihren Rat oder ihr Urteil erbatten. Einige freilich warnten — nicht weil sie von der Markgräfin geringer dachten als die übrigen, sondern weil sie befürchteten, es möge sich hieraus eine Gewohnheit entwickeln, die endlich zum Gesetz würde, so daß mit der Zeit ihre Ortschaft unter die richterliche Oberhoheit und zuletzt gar erbliche Botmäßigkeit der Markgrafschaft gelangen könne. Die entgegenstehenden Gedanken aber gewannen die Oberhand, und so wurde ein

Bote zu der Markgräfin abgeschickt. Sie ließ sagen, sie werde anderen Tages kommen.

Fast alle Einwohner des oberen und des unteren Ortes waren an der Stelle versammelt, an der die Verurteilte ihre Strafe hatte erleiden sollen; denn hier wollte die Markgräfin Recht sprechen. Die Frau stand dort, wo sie tags zuvor gestanden hatte, und der Mann stand an ihrer Seite. Beide waren gefesselt.

Die Markgräfin kam mit einigen Frauen, Gefolgsleuten und Dienern. Ihr hellgrüner Mantel stand gut zur grünen goldgestickten Schabracke ihres Pferdes; gleich wie ihr weißes Haar zur Weiße des Pferdeleibes. Sie trug weder Schleier noch Hut, und ihr Haar wurde von einem goldenen, in der Sonne blitzenden Netz zusammengehalten.

Man hatte ihr einen Sessel hingestellt, ein wurmstichiges Stück mit abgesplitterter Vergoldung, immerhin das ansehnlichste, das sich hatte auftreiben lassen; denn dieser Sessel gehörte der Kirche und diente dem Bischof, wenn er, was nur alle paar Jahre geschah, vom festen Lande herüberkam, um zu firmen.

Die Markgräfin stieg vom Pferd, trat an den Felsenhang und blickte lange in den Abgrund hinunter, indem sie sich die Oertlichkeit genau erklären ließ, erst vom Gemeindeältesten, dann von dem Fischer. Hierauf kehrte sie, den Sessel verschmähend, in den Sattel zurück und blieb dort, als wolle sie damit deutlich machen, daß sie nicht allzulanger Zeit bedürfen werde, um den Rechtshandel zu schlichten.

Mit ihren hellen Augen betrachtete sie nun eine Weile die Gesichter der beiden Gefesselten. Dann forderte sie den Fischer auf, zu erzählen. Er tat es ohne Scheu und mit jenem Wortgeiz, der zu seinen Eigentümlichkeiten gehörte.

Es sei ihm leid gewesen, so sagte er, daß er nicht zu seiner Frau habe kommen können, denn er hätte ihr gern mitgeteilt, was er zu ihrer Errettung vorhatte; aber die Zeit habe ausgekauft werden müssen. Erst mußte er die Helligkeit nutzen, um das Gelände zu erforschen und auszumitteln, welches die gefährlichsten Stellen waren, aber auch, wo sich an den Zacken und Klippenvorsprüngen etwas befestigen ließ. Bis zum Einbruch der Dunkelheit sei er mit seinen Herrichtungen beschäftigt gewesen, und gleich beim Tagesgrauen habe er sie wieder aufnehmen müssen. In der Nacht habe er draußen nichts tun können; denn nicht nur, daß es bei Fackellicht ein unsicheres Arbeiten gewesen wäre, sondern man hätte ihn auch wahrnehmen und sein Vorhaben erraten können. «Und die hier oben, die meiner Frau nach dem Leben standen und von ihrer Absicht auch jetzt noch nicht lassen wollen, die hätten alsdann wohl eine andere Todesart für sie ausgesonnen, und der hätte ich nicht abzuhelfen gewußt. In der Nacht aber war ich beschäftigt, Netze zu flicken und zu verstärken, Seile zu verknüpfen und

Säcke und Bettzeug mit Heu und Stroh und Moos zu stopfen und neue Säcke von Segelleinwand anzufertigen. Und in der Morgendämmerung bin ich wieder hinaufgestiegen und habe die Netze gespannt und die Seile befestigt, an denen sie sich vollends hinablassen sollte. Und über dem grauen Gestein ist von oben her nichts von Netzen und Seilen wahrzunehmen gewesen.»

Die Markgräfin stellte noch ein paar Fragen, in denen sich ihr Erstaunen darüber ausdrückte, daß er nicht nur den Mut, sondern auch die Fähigkeit gehabt hatte, bis zu jenen Felsenvorsprüngen hinanzuklimmen und noch die schwere Last an Netzwerk, Seilen und Säcken hinaufzubringen. Dann befahl sie, ihn seiner Fesseln zu entledigen, denn sie habe nicht gern mit Gebundenen zu schaffen, er aber scheine nichts getan zu haben, als was seinen ehelichen und christlichen Pflichten angemessen gewesen sei; diese aber hätten für ihn den Vorrang haben müssen vor jenen, welche die örtlichen Gesetzesbräuche ihm auferlegten; die einen nämlich seien von Gott, die anderen von Menschen gegeben.

Man tat nach ihrem Geheiß, und nun wandte die Markgräfin sich dem Gemeindeältesten und Richter zu und sagte, als einem natürlichen Menschen habe dem Fischer auch das Bewußtsein von einer Rechtswidrigkeit seiner Handlung gefehlt; denn sonst wäre er nach geschehener Rettungstat mitsamt seiner Frau entflohen. Der Richter nickte, wiewohl zögernd, zum Zeichen seines Einverständnisses.

Die Markgräfin fragte, wie das Urteil gelautet habe. Der Richter antwortete: «Es lautete so: diese Frau soll den Schwarzen Felsen hinabgestürzt werden.»

«Ist dies der Wortlaut gewesen?» fragte die Markgräfin nun auch die anderen Männer. Alle bejahten.

«Es hieß also nicht, die Frau solle durch Hinabstürzen getötet werden, und auch nicht, sie solle hinabgestürzt werden, bis sie tot sei? Gut. Dies ist die erste Ursache, aus der die Frau freizugeben ist. Und jetzt will ich euch die anderen Ursachen sagen.»

Die Leute sahen sie mit Spannung an, einige eifrig nickend, und die Markgräfin fuhr fort: «Die zweite Ursache ist die, daß es sich ziemt, auf ein Eingreifen Gottes zu merken. Ein solches Eingreifen ist geschehen, und die Errettung der Frau bleibt etwas Wunderhaftes oder doch ans Wunderhafte nahe Herangelangendes. Wie ihr Männer selbst mir gesagt habt, hätte es niemand von euch für möglich gehalten, daß ein Mensch von unten her an diesem Felsen emporklimmen und gar eine so schwierige und kunstvolle Arbeit verrichten könnte, wie das Anbringen der Netze es war. Sondern der Natur hätte es entsprochen, wenn er hierbei den Hals gebrochen hätte. Weiter aber möchte ein Zeichen Gottes darin zu erblicken sein, daß der Fischer seine Rettungs-

absicht auch erreichte. Denn bei aller Geschicklichkeit und Umsicht hat er doch den Ort nicht mit völliger Genauigkeit berechnen und vorherbestimmen können: die geringste Bewegung beim Absturz, die geringste Wendung, die der Stoß dem Körper der Frau gegeben, konnte die Richtung des Falles so ändern, daß ihr Leib die Netze verfehlte, und mochten sie über eine noch so große Erstreckung gespannt sein. Ebenso hätte es geschehen können, daß das Netz unter dem plötzlichen Aufprall ihres aus so großer Höhe niederfahrenden Körpers riß, und auch, daß dies nicht geschah, möchte ich als ein wunderhaftes Zeichen annehmen.

Meine nächste Ursache ist die folgende. Da Eheleute ja *ein* Fleisch sein sollen, verhält es sich wohl auch so, daß die Liebe des einen Gatten das Verschulden des anderen zu decken vermag, wofern dies Verschulden nicht gegen einen Dritten gerichtet gewesen ist. So hat der Mann, da er sein Leben wagte, es der Gerechtigkeit als ein Opfer dargeboten, und das Opfer wurde nicht angenommen. Zwei Leben sind in die Gefahr und fast schon in die Sicherheit des Todes gegeben worden, und dies dünkt mich für ein Vergehen genug.

Meine letzte Ursache aber ist diese. Ihr habt die Frau nach eurem Gesetz strafen wollen, und es ist zu fragen, ob sie nicht in der Tat diesem Gesetze gemäß gestraft worden ist. Denn da sie ja nicht wußte, was ihr Mann zu ihrer Rettung vorbereitet hatte, so hat sie keinerlei Hoffnung haben können und hat allen Schrecken des Sterbens verkostet. Es will auch bedacht sein, daß die Frau dem Tode in die Hand gegeben worden ist, ohne daß sie jenen letzten Trost hat erlangen können, den andere ihresgleichen genossen haben, nämlich daß sie den Mann, an dem sie gefehlt hatte, noch einmal sähe und seiner Versöhnung gewiß würde »

Die Markgräfin hatte bei den letzten Worten die Fischersfrau angesehen, und da sie jetzt schwieg, mochte diese meinen, sie sei zu einer Aeußerung aufgefordert.

«Nein, Frau Markgräfin!» rief sie. «In dem Augenblick, da ich den Stoß erhielt, da habe ich es gewußt, daß mein Mann mir verziehen hatte!»

«Kind, du bist keine geschickte Selbstverteidigerin», sagte die Markgräfin mit einem Lächeln, und nun lächelten auch einige der Ortsbewohner.

Die Markgräfin atmete den Wind, der salzig vom Meere heraufkam. Sie klopfte ihrem Schimmel den Hals und nahm dann abermals das Wort.

«Ich habe zu urteilen gehabt über die Frage, ob du ein zweites Mal hinabgestürzt werden solltest, und das habe ich getan. Ueber dein Vergehen aber bin ich nicht zu urteilen eingeladen worden, denn darüber

haben ja diese Männer hier bereits geurteilt nach den Gebräuchen, die bei euch gelten. Aber nun will ich dir doch auch hierüber ein Wort sagen. Du hast dich in einem Netz fangen lassen und bist durch ein Netz gerettet worden; denn wie zuvor diesem Fremden, so bist du jetzt deinem Manne ins Netz gegangen. Damit du dessen eingedenk bist, sollst du immerwährend ein Netz tragen, zum Zeichen, daß du nicht gänzlich freigesprochen bist, sondern eine Gefangene bleibst, wiewohl nicht eine Gefangene der Obrigkeit, aber eine Gefangene deines Mannes und seiner Liebe.»

Die Markgräfin nestelte mit beiden Händen an ihrem goldenen Haarnetz. Sie nahm es ab, und während nun ihr dichtes weißes Haar auf den grünen Mantel herniederfloß, warf sie es der Frau zu. Dann lächelte sie, daß ihre schönen Zähne, denen das Alter wenig hatte anhaben können, sichtbar wurden, und sagte, so oft in Zukunft der Mann ein Gericht Fische in ihre Küche bringen werde, könne er einer guten Aufnahme und Entlohnung gewiß sein.